

SPD-Fraktion Rheingau-Taunus, Kleiststr. 10, 65232 Taunusstein  
Herrn Kreistagsvorsitzenden  
Klaus-Peter Willsch  
Heimbacher Str. 7  
65307 Bad Schwalbach

25/19

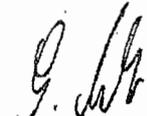
In 29.7

29. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Willsch,

bitte nehmen Sie den nachstehenden Antrag der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung.

Mit freundlichen Grüßen



Georg A. Mahr  
Fraktionsvorsitzender

**Antrag: Das Land muss die finanziellen Auswirkungen des  
Bundesteilhabegesetzes ausgleichen**

Der Kreistag fordert die Hessische Landesregierung auf, die erheblichen Mehrbelastungen für die Kommunen durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auszugleichen.

**Begründung:**

Die notwendige und sinnvolle Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ist ein Kraftakt für die Kommunen und den LWV. Die Mehrkosten zur Umsetzung werden alleine für Hessen auf einen hohen Millionenbetrag pro Jahr geschätzt. Auch auf den Rheingau-Taunus-Kreis kommen Mehrbelastungen zu.

Während andere Bundesländer sich bereits zum Ausgleich der Mehraufwendungen bereit erklärt haben, trifft die neue Landesregierung dazu keine Aussagen. Das Land muss hier seiner Verantwortung gerecht werden und die Landkreise bzw. kreisfreien Städte sowie den Landeswohlfahrtsverband entsprechend finanziell ausstatten, damit diese die gesetzlichen Vorgaben umsetzen können.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.